

Auszug aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“ zu unseren Ausführungsfristen, Annahmefristen und Geschäftstage im Zahlungsverkehr
(Geltung ab 01. Januar 2012)

1- Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme von Sonnabenden, Heiligabend (24. Dezember) und Silvester (31. Dezember).

Bargeldauszahlung am Geldausgabeautomat der Bank können jeden Tag getätigt werden.

Hinweis:

Der Kunde kann seine Zahlungskarte jederzeit einsetzen. Die Festlegung der Geschäftstage betrifft nur die Verarbeitung des Zahlungsvorgangs durch die Bank.

2- Überweisungen

2.1- Annahmefrist für Überweisungsaufträge

Die Annahmefrist für beleglose sowie für beleghafte Überweisungsaufträge ist 15:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank.

2.2- Ausführungsfristen für Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums¹ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen²

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

2.2.1- Überweisungsaufträge in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ³	<i>max. 1 Geschäftstag</i> bei SEPA-Überweisungen* <i>max. 1 Geschäftstag</i>
Beleghafter Überweisungsauftrag	<i>max. 2 Geschäftstage</i> bei SEPA-Überweisungen* <i>max. 2 Geschäftstage</i>

* SEPA-Überweisungsauftrag (Voraussetzungen)

*1- Der Überweisende hat IBAN⁴ des Zahlungsempfängers und den BIC⁵ des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers angegeben.

*2- Das Kreditinstitut des Zahlungsempfängers nimmt am SEPA-Überweisungsverfahren⁶ teil.

2.2.2- Überweisungsaufträge in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ³	<i>max. 4 Geschäftstage</i>
Beleghafter Überweisungsauftrag	<i>max. 4 Geschäftstage</i>

3- Lastschriften

Ausführungsfristen für Zahlungen aus Abbuchungsauftragslastschriften an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

4- Karten

Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus Kartenverfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des EWR in anderen EWR-Währungen als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

1 Zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gehören derzeit die – EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, die Slowakei, Slowenien, Spanien, die Tschechische Republik, Ungarn und Zypern. und – die Länder Liechtenstein, Norwegen und Island.

2 Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Estnische Krone, Isländische Krone, Lettischer Lats, Litauischer Litas, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Slowakische Krone, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

3 Dies sind Überweisungsaufträge, die per Online-Banking, Datenfernübertragung, Telefon-Banking, Datenträgeraustausch und Selbstbedienungsterminal erteilt werden.

4 IBAN ist die Abkürzung für „International Bank Account Number“ (= internationale Kontonummer).

5 BIC ist die Abkürzung für „Bank Identifier Code“ (= Bankidentifikationscode).

6 Die Bank nimmt am SEPA-Überweisungsverfahren teil, wonach die Überweisungsausführungsfrist maximal zwei Bankgeschäftstage beträgt. SEPA steht für den einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (Single Euro Payments Area). Die angegebene Ausführungsfrist setzt aber voraus, dass auch das Kreditinstitut des Begünstigten am SEPA-Überweisungsverfahren teilnimmt. Nähere Informationen erteilt die Bank auf Nachfrage.

Stand 15. Mai 2013